

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Utzerath am 17.01.2023.

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Erhard Annen die Ratsmitglieder:

Ralf Annen
Wolfgang Michels
Brigitte Michels
Michael Petry
Werner Petry
Frank Stuhlsatz

Schriftführerin:
Brigitte Michels

1 Zuhörer

Weiterhin war anwesend:
Herr Verbandsbürgermeister Thomas Scheppe.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt mit Zustimmung des Rates die frist- und formgerechte Einladung fest und beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um einen Punkt (neuer TOP 3):

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Förderprogramm des Bundes für
„Klimaangepasstes Waldmanagement“

**TOP 1: Beratung und Beschlussfassung Mehrjahresverträge mit Forstdienstleistern im
Forstamt Daun – Preisanpassung über Preisgleitklausel**

Der Ortsgemeinderat Utzerath beschließt diese Regelung (Anwendung der Preisgleitklausel) für Rechnungen der im Kommunalwald tätigen Forstdienstleister im Bereich motormanueller Holzernte /Holzrückearbeiten aus dem Rahmenvertrag des Forstamtes Daun von Herbst 2019 zu übernehmen, sofern der Unternehmer einen entsprechenden Antrag stellt und er die Vorgaben für die Anwendung der Regelung erfüllt. Der fünfprozentige Inflationszuschlag wird, sofern die Preisgleitklausel bei einer Rechnung zur Anwendung kommt, nicht mehr gewährt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig!

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts

Zu diesem Punkt, der bereits in vorhergehender Sitzung ausgiebig behandelt wurde, ist die von der VGV im Vorfeld angebotene Beratung erwünscht und angefordert worden. Herr Verbandsbürgermeister Thomas Scheppe war dazu anwesend. Er informierte den Rat über die beabsichtigte Gründung einer „Anstalt öffentlichen Rechtes“ insgesamt und beantwortete die von Ratsmitgliedern gestellten Fragen sehr ausführlich. Nach intensivem Austausch und Erläuterungen zu möglichen Optionen und Risiken wurde folgender Beschluss gefasst:

Zur Wahrung und Sicherung der kommunalen Interessen im Rahmen der Energie-Versorgung beschließt der Ortsgemeinderat:

- a) Aufgabenübertragung
Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgabe der Energieversorgung (insbesondere Gewinnung aus erneuerbaren Energien) auf die Anstalt des öffentlichen Rechts.
- b) Satzungsbeschluss
Der Satzung für die gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts wird zugestimmt.
- c) Zustimmung zur Vereinbarung
Der Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts wird zugestimmt.
- d) Ermächtigung des Ortsbürgermeisters
Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig!

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Förderprogramm des Bundes für „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Herr Scheppe informierte den Rat über dieses Förderprogramm des Bundes, welches im Vorfeld mit unzureichenden Informationen – wie bereits hingewiesen - schon behandelt wurde. Durch aktuelle Information wurde vieles Ungewisse transparent, diverse Befürchtungen zu Pflichten geschmälert. Entgegen der Beratung und Beschlussfassung vom 12.12.2022 kam der Rat überein, nach diesen neuen und gefühlt positiven Erkenntnissen, die Teilnahme an diesem Förderprogramm des Bundes zu beschließen und zuvor getätigten ablehnenden Beschluss zugleich aufzuheben.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig!

TOP 4: Verschiedenes → Informationen übertragen auf nächste Sitzung

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 22.15 Uhr.



Erhard Annen
-Ortsbürgermeister-



Brigitte Michels
-Schriftführerin-